

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3
Vorlage Nr. 3/2017
Sitzung des Gemeinderats
am 10. Januar 2017
-öffentlich-

Architektenwettbewerb Erweiterung Kindergarten Gottlieb-Luz und Familienzentrum Güglingen

- Information und weiteres Vorgehen

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung stellt den Antrag den Ideenwettbewerb als Planungskonkurrenz der Güglinger Architekturbüros weiter fortzusetzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Information

In der Sitzung vom 08.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Architektenwettbewerb unter den Güglinger Architekturbüros als Ideenwettbewerb für die Erweiterung des Kindergartens Gottlieb-Luz und Integration des Familienzentrums durchzuführen.

Am 06.12.2016 erfolgte im Gemeinderat die Bekanntgabe zur Besetzung der Jury.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass bei einem Gespräch am 08.12.2016 mit den Vertretern des Landratsamtes und der beteiligten Architekten (Preisrichter) der angedachte Ideenwettbewerb gemäß den Richtlinien der Architektenkammer angepasst werden muss.

In unserem Schreiben vom 13.12.2016 an den Gemeinderat wurde folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Stadträtinnen und -räte,

am Donnerstag, 08.12.2016 fand eine Besprechung mit den Vertretern des Landratsamtes und der beteiligten Architekten (Preisrichter) am Ideenwettbewerb statt. Dabei stellte sich jedoch leider heraus, dass eine Umsetzung des Wettbewerbs wie bisher gedacht nicht möglich ist.

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Mehrfachbeauftragung*
- Planungskonkurrenz*

Bei einer Mehrfachbeauftragung müssen die Leistungsphasen 1-5 an alle Architekten vergeben werden. Dabei entstehen Kosten von etwa 16.000 bis 18.000 Euro pro Architekt.

Es steht nach Abschluss des Wettbewerbes frei, ob und wem wir den Auftrag vergeben.

Bei der Planungskonkurrenz entstehen zunächst keine Kosten. Es besteht aber hingegen die Verpflichtung das Projekt mit einem der Architekten zu realisieren, in der Regel wird dies der Gewinnerentwurf sein. Die Beauftragung muss mindestens bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) erfolgen. Hierfür fallen dann Kosten an. Allerdings kann während der Auswahl der Entwürfe noch Einfluss auf die Planung genommen werden.

Die Fachleute empfehlen eine Planungskonkurrenz durchzuführen. In der Sitzung wurde jedoch lediglich beschlossen, dass wir einen Ideenwettbewerb durchführen. Von einer Realisierungsverpflichtung war nicht die Rede. Daher möchten wir Sie nun auf diesem Wege über die Situation informieren und abfragen, wie soll weiter vorgegangen werden.

Damit das Verfahren ohne Beschwerden und korrekt durchgeführt werden kann, ist es wichtig, dass Sie keine Auskunft an die Architekten geben. Auch auf Rückfragen von Architekten dürfen Sie nicht Antworten oder anderweitig Kontakt mit den Architekten aufnehmen. Rückfragen der Architekten müssen immer über das Bauamt laufen. Sollte doch ein Kontakt erfolgen oder eine Auskunft erteilt werden, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Gemeinderats und des jeweiligen Architekten.

Als Teilnehmerin am Wettbewerb ist Frau Suchanek-Henrich befangen und daher auch aus dem Verteiler hier ausgenommen.

Die Zusammensetzung der Jury kann nicht wie vom Gemeinderat beschlossen erfolgen. In dem Gespräch hat sich ergeben, dass immer ein Fachmann (Architekt) mehr in der Jury sitzen muss als sonstige Personen. Die Preisrichter der Jury sind Herr Bürgermeister Dieterich, Herr Jägerhuber (Landratsamt Heilbronn, Bauamt), Herr Architekt Schuster (Vorstandsmitglied Architektenkammer BW). Es ist wichtig, dass am Auswahlverfahren alle Gemeinderäte teilnehmen. Daneben werden an der Auswahl noch Vertreter der Nutzer, die Kindergartenfachberatung und Vertreter der Verwaltung teilnehmen. Die Vorprüfung der Entwürfe erfolgt durch die Architektin Nill.

Der Termin für die Auswahl und Begutachtung der Entwürfe wurde auf 22.03.2017 (Mittwoch) festgelegt. Eine Teilnahme ist über den ganzen Tag notwendig, da die Auswahl eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Wer teilnimmt, muss den ganzen Tag dabei bleiben. Eine nur zeitweise Teilnahme ist nicht möglich.

Bitte geben Sie uns bis zum Donnerstag, 15.12.2016 Rückmeldung welche der zwei Möglichkeiten gewählt werden soll, da wir die Architekten dann entsprechend informieren müssen oder den Wettbewerb absagen.

Weiteres Vorgehen:

Die Rückmeldungen bis zum 18.12.2016 haben ergeben, dass sich 9 Gemeinderäte für die Planungskonkurrenz entscheiden konnten. Kein Gemeinderat war für eine Mehrfachbeauftragung. Ein Gemeinderat hat sich zwischenzeitlich für befangen erklärt und ein Gemeinderat hat Bedenken geäußert da die Jurysitzung an einem Arbeitstag unter der Woche stattfindet. Von zwei Gemeinderäten kam der Vorschlag das Thema in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu behandeln und von den weiteren Gemeinderäten gab es keine Rückmeldungen

Da es nun keinen mehrheitlichen Beschluss weder für die eine noch für die andere Vorgehensweise gegeben hat möchten wir den Vorschlag das Thema in einer der nächsten Sitzung zu behandeln aufgreifen und in der heutigen Sitzung mit dem Gemeinderat abstimmen.

Aus Sicht der Verwaltung drängt die Zeit nun doch sehr. Wenn schon ein Wettbewerb durchgeführt werden soll, hält die Verwaltung an dem Gedanken der Planungskonkurrenz unter den Güglinger Architekturbüros fest. Des Weiteren haben die Architekturbüros sich in der Zwischenzeit mit der Planung befasst haben erheblichen Zeitaufwand betrieben und erste Planentwürfe gefertigt. Zwischenzeitlich hat ein Architekturbüro aus gesundheitlichen Gründen seine Teilnahme am Wettbewerb abgesagt.

Am 20.12.2016 haben wir die Architekturbüros darüber informiert, dass der Ideenwettbewerb zumindest bis 10.01.2017 gestoppt ist. Eine Rückmeldung an die Architekturbüros zur weiteren Vorgehensweise nach der GR-Sitzung wurde zugesagt.

Der vorgemerkte Termin für die Jurysitzung am 22.03.2017 steht nach wie vor. Egal ob eine Entscheidung für eine Mehrfachbeauftragung oder Planungskonkurrenz getroffen wird hat dieser Termin Bestand. Die Teilnahme möglichst aller Gemeinderäte an der Jurysitzung wäre wünschenswert und gibt dem ganzen Verfahren auch eine gewisse Bedeutung Jedes Jurymitglied hat die Möglichkeit in dieser Sitzung seine persönliche Meinung zu den vorgelegten Planungsentwürfe zu äußern. Die Anregungen der Jury können nur an diesem Tag in den Entwurf einfließen.

Aus den oben genannten Gründen sollte aus Sicht der Verwaltung an dem Ideenwettbewerb mit Planungskonkurrenz festgehalten werden.

Koch/Gohm 20.12.2016